

Anlage 3:



Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

TIEFBAUAMT

Albersloher Weg 33

Auskunft erteilt:

Frau Mussenbrock

Zimmer: 346

Telefon: 0251/492 - 66 24

Telefax: 0251/492 - 77 81

E-Mail:

Mussenbrock@stadt-
muenster.de

Servicezeiten:

Mo - Mi 08.00 - 16.00 Uhr

Do 08.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):

Münster, 22.09.2008

66 23 0014 1/1

Bürgerinformation (Straßenbaubeitrag)

Verbesserung der Fahrbahn und des südöstlichen Gehweges in der Anlage Erbdrostenweg, vom Hermann-Treff-Weg / Anton-Knubel-Weg bis zum zukünftigen Kreisverkehr (Vörnste Esch)

Beteiligung der Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigten gem. § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) an den Aufwendungen der Straßenbaumaßnahme

Sehr geehrte

die Stadt Münster plant, den Erbdrostenweg in dem Bereich vom Hermann-Treff-Weg / Anton-Knubel-Weg bis zum zukünftigen Kreisverkehr (Vörnste Esch) verbessert auszubauen.

Geplant ist, die vorhandene Fahrbahn und Teile des südwestlichen Gehweges (Teilflächen wurden in Vorjahren bereits saniert; die hierfür angefallenen Kosten werden nicht umgelegt) dem heutigen Standard entsprechend mit verbessertem Oberbau neu auszubauen.

Der beschriebene geplante Ausbau stellt eine Verbesserung im Sinne des § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) dar und ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechtes.

Nach § 3 Abs. 3 Buchstabe b) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 15.12.1978 (Straßenbaubeitragssatzung) in der jeweils geltenden Fassung, handelt es sich bei dem Erbdrostenweg um eine Haupterschließungsstraße.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost Kto.-Nr. 752
Commerzbank Münster Kto.-Nr. 393 2100
Postbank Dortmund Kto.-Nr. 21 1 36 461
SEB Kto.-Nr. 1 010 305 100
Bankhaus Lampe Münster Kto.-Nr. 306 002

(BLZ 400 501 50)
(BLZ 400 400 28)
(BLZ 440 100 46)
(BLZ 400 101 11)
(BLZ 480 201 51)

IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST
Deutsche Bank Münster Kto.-Nr. 0470 005
Dresdner Bank Münster Kto.-Nr. 606 465 600
Volksbank Münster eG Kto.-Nr. 4 200 800
WestLB AG Kto.-Nr. 61 226

(BLZ 400 700 80)
(BLZ 400 800 40)
(BLZ 401 600 50)
(BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

Gem. § 8 KAG NRW, in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung, beteiligen sich die Anlieger bei einer Einstufung als Haupteerschließungsstraße mit 60 % an den beitragsfähigen Kosten der Fahrbahn und mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten für den Gehweg. Die beitragsfähigen Kosten betragen nach einer vorläufigen Berechnung insgesamt ca. 271 000,00 €. Von diesen Kosten werden ca. 166 800,00 € auf die vom Erbdrostenweg erschlossenen Grundstücke umgelegt.

Grundstücke sind dann von einer Anlage erschlossen, wenn sie von ihr aus betreten werden können. Dabei spielt die postalische Anschrift des jeweiligen Grundstücks keine Rolle. Unerheblich ist ebenfalls, ob ein Grundstück mit der Häuserfront oder mit der Gartenseite an der Anlage liegt. Auch ist nicht entscheidend, ob die Grundstückszufahrt unmittelbar von der Anlage erfolgt. Diesem Schreiben ist ein Übersichtsplan über die Abgrenzung der erschlossenen Grundstücke beigelegt.

Die umlagefähigen Kosten werden auf die erschlossenen Grundstücke auf der Grundlage der Grundstücksgröße und deren Ausnutzbarkeit verteilt. Das Maß für die Ausnutzbarkeit ist die Anzahl der Geschosse. So wird zum Beispiel die Grundstücksfläche bei eingeschossiger Bebauung mit dem Faktor 1,0 und bei zweigeschossiger Bebauung mit dem Faktor 1,3 multipliziert.

Ihr Grundstück in Münster, Hermann-Treff-Weg __, Gemarkung: Münster Flur: 169 Flurstück(e): ____, hat eine Größe von ____ m², wird von der oben genannten Anlage Erbdrostenweg erschlossen und ist somit für diese Maßnahme beitragspflichtig.

**Auf dieses Grundstück entfällt nach einer vorläufigen
Beitragsberechnung ein Straßenbaubeitrag von voraussichtlich _____ €**

Die endgültige Abrechnung erfolgt nach tatsächlich angefallenen Kosten und den dann gültigen rechtlichen Bestimmungen, voraussichtlich nicht vor 2010 / 2011. Über den endgültigen Straßenbaubeitrag erhalten Sie nach Abschluss der Bauarbeiten einen gesonderten Bescheid.

Zum jetzigen Zeitpunkt müssen Sie noch nichts bezahlen.

Fragen zur technischen Abwicklung der Maßnahme werden vom zuständigen Bauleiter, Herrn _____, Telefonnummer 492 – _____, beantwortet.

Für weitere Informationen zu den Beiträgen stehe ich Ihnen, auch telefonisch unter der Nummer 492 – 66 24, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mussenbrock

Dieses Schreiben wurde mit einer EDV-Anlage gefertigt und ist deshalb nicht unterschrieben.

Abrechnungsgebiet für den Erbdrostenweg

